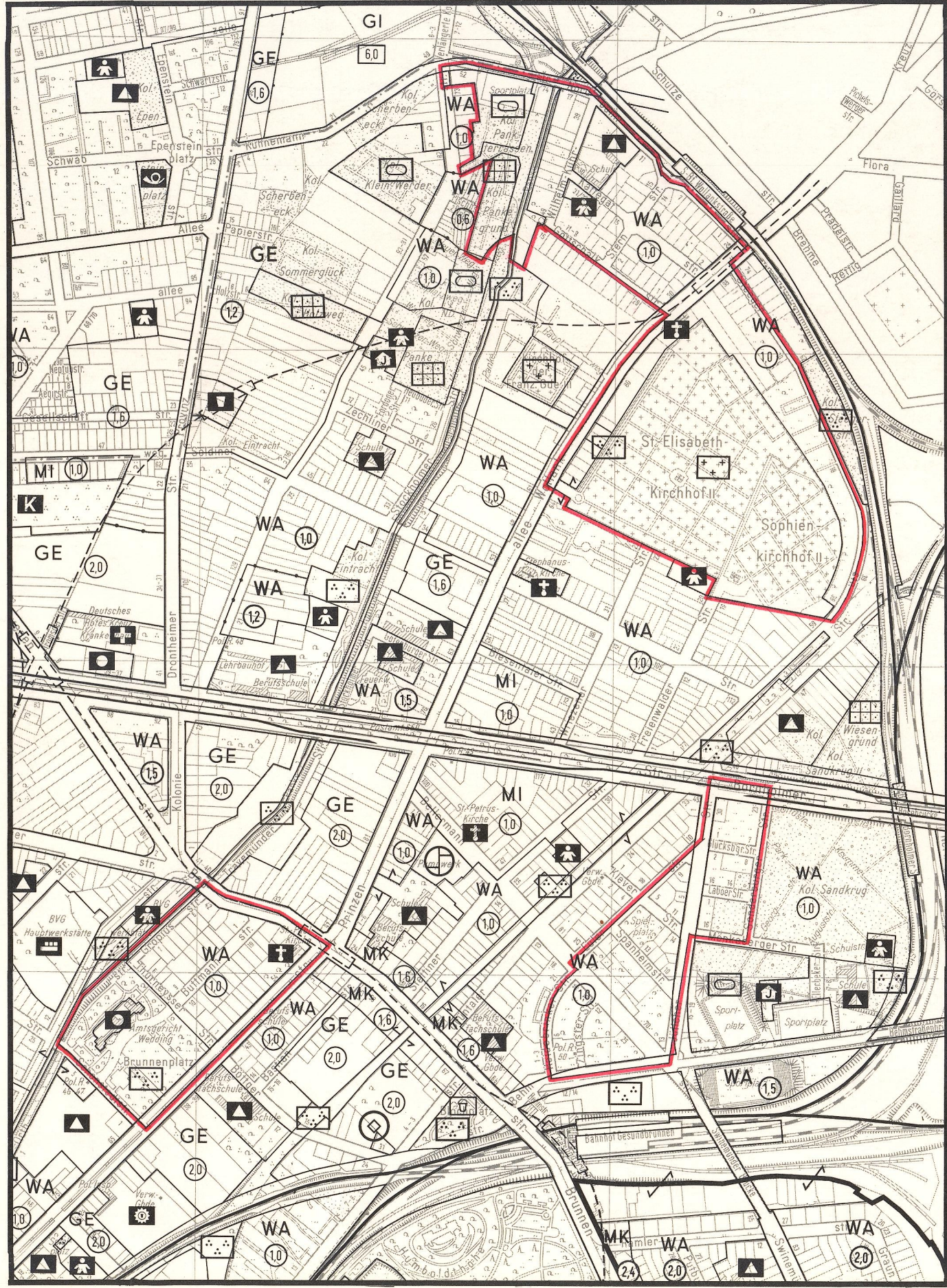


Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt
dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der
vom Senator für Bau- und Wohnungswesen
gezeichneten Umschrift des Bebauungsplanes
vom 4. Mai 1988 übereinstimmt.

Berlin, den 1.7.1988
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt



Planergänzungsbestimmung

In den Bereichen des Bebauungsplanes III-E 2 kann
die Überschreitung der für die Baugebiete
planungsrechtlich nach dem Baunutzungsplan in der
Fassung vom 28. Dezember 1960 (ABl. 1961 S. 742)
und den festgesetzten Bebauungsplänen
III - 40 (GVBl. 1956 S. 1125)
III - 148 (GVBl. 1977 S. 742)
zulässigen Geschoßfläche um eine zusätzliche
Geschoßfläche von höchstens 13 m je laufenden Meter
der im Bebauungsplan ausgewiesenen Frontlinien
ausschließlich zugunsten des Ausbaus von Dachräumen
für Wohnzwecke zugelassen werden, wenn städtebauliche
Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit
der Wohn- und Arbeitsbevölkerung nicht entgegenstehen.
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist bei der
Errichtung neuer Feuerungsanlagen für den Ausbau von
Dachräumen die Verwendung von anderen Brennstoffen
als Gas oder Heizöl EL ausgeschlossen, es sei denn,
die Emissionen an Schwefeldioxid (SO_2) und
Stickoxiden (NO_x) überschreiten nicht die Emissions-
werte für SO_2 , bezogen auf Heizöl EL und NO_x ,
bezogen auf Gas.

III-E2

Planunterlage: Karte von Berlin 1:4000
Stand innerhalb des Geltungsbereichs Dezember 1985

Bezirk
Reinickendorf

Abzeichnung

Bebauungsplan III-E2

für den Bereich 1 zwischen

Kühnemannstraße, Nordbahnstraße, Wollankstraße, Steegerstraße,
den südlichen Grenzen des Sophienkirchhofes II und
St.-Elisabeth-Kirchhofes II, Wollankstraße, Gottschalkstraße, der
Westgrenze der Grundstücke Gottschalkstraße 15-16 und
Wollankstraße 32-39, der geradlinigen Verlängerung der
südwestlichen Grenze des Grundstücks Wollankstraße 32-39 bis
zur Panke, Panke, der südlichen und westlichen Grenze der
Kolonie Pankegrund, den Grundstücken Fischhauser Weg 3/9,
Koloniestraße 65A, 66-73 und Koloniestraße

für den Bereich 2 zwischen

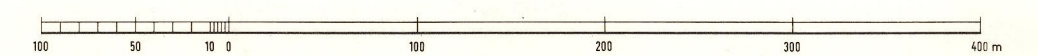
Bornholmer Straße, Sonderburger Straße, Mönkeberger Straße,
Jülicher Straße, Behmstraße, Heidebrinker Straße,
Bellermannstraße, Eulerstraße und Jülicher Straße

sowie für den Bereich 3 zwischen

Badstraße, Pankstraße, Schönstedtstraße und der Panke

im Bezirk Wedding

Maßstab 1:4000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Frontlinie

Sonstige Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Festgesetzter Bebauungsplan

Planunterlage

Öffentliches Gebäude
Wohn-, Geschäfts-, Gewerbe-,
Industrie- oder Lagergebäude
Grenze von Berlin
Bezirksgrenze
Orsteilgrenze
Grundstücksgrenze

Grundlage der vorstehenden Zeichenerklärung ist das
Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976,
zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979, in Verbindung
mit der Planzeichenverordnung 1981 vom 30. Juli 1981.

Aufgestellt: Berlin, den 27.2.1986

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrag
Bolze

Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
Frischgesell

Lüdtk

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 17.3.1986 bis 21.4.1986 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung der
Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19.2.1987 erhalten.

Berlin, den 13.3.1987

Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Weißbach

Amstlicher

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit §4 Abs.5 Satz 1 und mit §6 Abs.1
des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 4. Mai 1988

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Wittwer

Die Verordnung ist am 27.5.1988 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 824 verkündet worden.